

STADT BAD DOBERAN

BV/456/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Richtlinie der Stadt Bad Doberan über die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (Ehrenordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 06.08.2024
<i>Einreicher:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	02.09.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	11.09.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Ehrenordnung der Stadt Bad Doberan hinsichtlich der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Doberan ehrt, vertreten durch den Seniorenbeirat, Personen bei hohen Alters- oder Ehejubiläen im Rahmen der zu beschließenden Ehrenordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Ehrenordnung (öffentlich)
---	---------------------------

Richtlinie der Stadt Bad Doberan über die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (Ehrenordnung)

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat in Ihrer Sitzung vom 30.09.2024 folgende Richtlinie über die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen beschlossen:

§ 1 Allgemeiner Grundsatz

Die Stadt Bad Doberan ehrt, vertreten durch den Seniorenbeirat, Personen bei hohen Alters- oder Ehejubiläen.

§ 2 Arten der Ehrungen

- 1. Ehejubiläen**
- 2. Altersjubiläen**

§ 3 Ehrungen

1. Ehejubiläen

Den Jubelpaaren wird ein Glückwunschsreiben/eine Glückwunschkarte der Stadt Bad Doberan übersandt. Ab dem 60. Ehejubiläum und den darauffolgenden, unten aufgeführten Ehejubiläen, wird das Glückwunschsreiben/die Glückwunschkarte persönlich durch ein Mitglied des Seniorenbeirates und des Bürgermeisters oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person überreicht. Ab dem 60. Ehejubiläum und den darauffolgenden, unten aufgeführten Ehejubiläen wird darüber hinaus ein Blumenstrauß /-topf bzw. ein Präsent im Wert von maximal 10,00 EUR überreicht.

Ab dem 60. Ehejubiläum wird zudem eine Glückwunschkarte der Ministerpräsidentin und ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 EUR an das Jubelpaar überreicht. Das Geldgeschenk wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Auf dem sogenannten „Antrag eines Ehe- oder Altersjubiläums“ ist der Empfang des Geldgeschenkes durch das Jubelpaar zu quittieren.

	Geldgeschenk vom Land
a) Goldene Hochzeit (50 Jahre)	-----
b) Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	50,00 €
c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	50,00 €
d) Gnadenhochzeit (70 Jahre)	50,00 €
e) Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)	50,00 €

2. Altersjubiläen

Ab dem 75. Lebensjahr und bei jedem weiteren Geburtstag nach 5 Jahren erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte der Stadt Bad Doberan. Ab dem 75. Lebensjahr und bei jedem weiteren Geburtstag nach 5 Jahren überbringt ein Mitglied des Seniorenbeirates die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß /-topf bzw. Präsent im Wert von maximal 10,00 EUR.

Ab dem 100. Geburtstag und danach jedes weitere Lebensjahr erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte die ein Mitglied des Seniorenbeirates und der Bürgermeister oder eine vom Bürgermeister beauftragte Person überreicht.

Altersjubilare mit Vollendung des 90., 95., 100. Lebensjahres und nach dem 100. Geburtstag jedes weitere Lebensjahr erhalten außerdem eine Glückwunschkarte der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zudem wird ab dem 100. Geburtstag und nach dem 100. Geburtstag jedes weitere Lebensjahr zusätzlich zu der Glückwunschkarte der Ministerpräsidentin ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 EUR überreicht. Das Geldgeschenk wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Auf dem sogenannten „Antrag eines Ehe- oder Altersjubiläums“ ist der Empfang des Geldgeschenkes durch den Altersjubilar zu quittieren.

§ 4 Zuständigkeiten der Ehrungen

Alle Ehrungen werden grundsätzlich durch den Seniorenbeirat der Stadt Bad Doberan durchgeführt. Ab dem 100. Geburtstag und danach jedes weitere Lebensjahr, sowie ab dem 60. Ehejubiläum erfolgt zudem neben dem Besuch eines Mitglieds des Seniorenbeirates auch ein Besuch durch den Bürgermeister oder eine vom Bürgermeister beauftragte Person.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Stadt Bad Doberan oder Ihren Ortsteilen Vorder Bollhagen, Althof und Heiligendamm innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

§ 6 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Stadtvertretung in Kraft.

Bad Doberan,

Arenz
Bürgermeister